

Kellinghusen, 05.04.2021

Pressemitteilung zur geplanten Testpflicht an Schulen in SH

Der Landeselternbeirat für Grundschulen und Förderzentren positioniert sich zur angekündigten Testpflicht nach den Osterferien.

Wir unterstützen den Dreiklang aus AHA+L, Impfen und Testen. Das Testen ist ein wichtiges Element, das auch bei schulpflichtigen Kindern eingesetzt werden sollte. Die Kinder und Jugendlichen bedürfen aber eines besonderen Schutzes, so dass wir uns hier zur Pflicht oder Freiwilligkeit und zum Ort des Testens äußern.

Wir fordern freiwillige Tests und Möglichkeit für Tests zu Hause und fundieren dies so:

A) Pflicht oder Freiwilligkeit?

Eine Testpflicht stellt einen großen Eingriff in die individuellen Rechte der Betroffenen dar und muss entsprechend begründet sein. Der Nutzen muss dem Schaden deutlich überwiegen, was aber unserer Auffassung nach nicht der Fall ist. Der Nutzen erschöpft sich darin, ein paar Kinder mehr zu den Tests zu bewegen. Der Schaden ist unweit größer:

- Die Sorgen¹ der Familien, die sich nicht an den freiwilligen Tests beteiligen wollen, werden nicht beachtet. Diese real vorhandenen Sorgen werden einfach weggewischt. Dadurch verschwinden die Sorgen aber nicht, und den Familien wird suggeriert, ihre Sorgen seien unwichtig oder gar ungerechtfertigt.
- Keine Ausgrenzung von nicht getesteten Kindern! Die Schulpflicht und der staatliche Bildungsauftrag sind ein hohes Gut von Verfassungsrang und können nicht zum Spielball einer Zustimmung zu einem verdachtslosen Corona-Test gemacht werden.
- Wer, aus welchen Gründen auch immer, einem Test nicht zustimmt, läuft Gefahr Verdacht, Argwohn und soziale Ausgrenzung zu erfahren. Die Einwilligung² zum Test, der formal ein medizinischer Eingriff ist, ist eine individuelle Entscheidung, die nicht durch äußeren sozialen Druck beeinträchtigt werden darf.
- Aus obig genannten Gründen erzeugt eine Testpflicht Verdruss in einigen Familien. Wir laufen Gefahr, dass wir diese Familien für die Bekämpfung der Pandemie verlieren. Zusammengenommen wird das Ergebnis negativ sein.

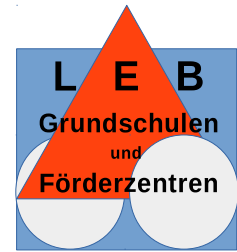
B) Zu Hause oder in der Schule testen?

Zu Hause testen bringt viele Vorteile. Wir fordern daher, den Familien ein Angebot zum zu Hause Test zu machen und begründen dies wie folgt:

Vorsitzender
Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
☎ 04822 / 362657
vn@elternvertretung-sh.de

Stellvertreterin
Nadine Meier
Albert-Schweitzer-Straße 67
23611 Bad Schwartau
☎ 0172 77 03 501
nm@elternvertretung-sh.de

Weitere Vorstandsmitglieder
Kai Freier (Plön)
Stephan von Lingelsheim (HL)



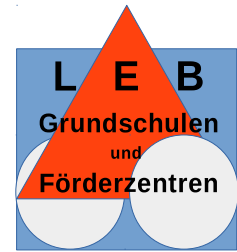
- In der Schule gibt es keine medizinische Privatsphäre beim Testen. Auch gibt es dort keine Vertraulichkeit des Testergebnisses. Dies ist für viele Eltern ein Problem und auch ein Grund die Testung zu verweigern.
 - ➔ Wahrscheinlich erhöht die Möglichkeit zu Hause zu testen die Anzahl der getesteten mehr als eine Testpflicht.
- Weniger Tests an Schule bedeutet mehr Zeit für Unterricht.
- Kein hin- und herfahren³ von positiv getesteten Kindern, wenn diese zu Hause Getestet würden.
- Kleine Kinder und Menschen mit Unterstützungsbedarf können die Tests zu Hause viel besser anwenden, da dort die Möglichkeit des Assistierens⁴ durch die Eltern gegeben ist.

Können wir den Eltern vertrauen zu Hause nicht zu schummeln? Ja, wir können das, denn die Eltern bei den wir „Schummelei“ vermuten, werden sich auch der Testpflicht entziehen⁵. Der deutlich überwiegende Teil der Eltern wird verantwortungsvoll mit den zu Hause Tests umgehen.

C) Zum Schluss ein paar Worte zur rechtlichen Lage:

- Es gibt eine Grundrechtskollision, die nicht einfach aufgelöst werden kann. Individuelle, medizinische Selbstbestimmung auf der einen und Schulpflicht auf der anderen Seite. Klar kann der Zugang zu Gebäuden verwehrt werden, aber das entbindet den Staat nicht davon für eine *qualitativ gleichwertige* Beschulung außerhalb des Schulgebäudes zu sorgen. Es müsste dann *gleichzeitig* Unterricht in Präsenz und Distanz angeboten werden, was nicht umsetzbar ist(, erst recht nicht in vergleichbarer Qualität.)
- Die notwendige Einwilligung der Eltern ist eine datenschutzrechtliche Voraussetzung für die Testung. Nach DSGVO hat eine Einwilligung nur rechtlichen Bestand, wenn diese ohne Druck gegeben wurde. Die Konsequenz „ohne Test keine Bildung für ihr Kind“ stellt einen solchen unzulässigen Druck dar. Unter diesen Bedingungen kann keine rechtlich wirksame Einwilligung gegeben werden.
- Die Regierung ist gehalten stets das „mildeste Mittel“ anzuwenden. Das ist hier nicht gegeben.

Eine Testpflicht für Kinder ist ein unverhältnismäßiger Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung. Der Landesbeirat fordert die politisch Handelnden auf die Freiwilligkeit zu belassen und die Akzeptanz durch „zu Hause Tests⁶“ zu erhöhen.



Ein paar weiterführende Erläuterungen (die Nummern beziehen sich Fußnotenanker oben im Text):

- 1) Die Sorgen sind vielfältig:
 - Sorge auf Grund der potenziellen psychischen Auswirkungen auf die Kinder. Kinder befürchten nicht nur, dass sie ihre Großeltern anstecken könnten, sondern auch das ihretwegen die Familie in Quarantäne gehen muss.
 - Sorge auf Grund von vermuteter Ausgrenzung von anderen Kindern bei positiven Schnelltest. Es liegt in der Natur von Kindern aus einem positiven Test ein Schulhofgespräch zu lasten des betroffenen Kindes zu machen.
 - Sorge bezüglich der körperlichen Unversehrtheit des Kindes bei der Testdurchführung. Als Gefahrenquelle werden das Einführen der Teststäbchen sowie das hantieren mit gefährlicher Testflüssigkeit genannt.
 - Es gibt auch Kinder für die ein Test eine so große psychische Herausforderung ist, dass der Tag danach erst mal gelaufen ist. Ein anschließender Unterricht wäre dann für das Kind nicht nützlich, was für solche Kinder den Test als Zugang zum Unterricht zur Farce werden lässt. Hochsensible Kinder und Kinder mit Förderbedarf sind hiervon überproportional betroffen.
 - Mangelnder Datenschutz. Notenspiegel werden aus Gründen des Datenschutzes nicht mehr in der Klasse kund getan, aber sensible medizinische Daten werden von Laien erhoben und durch die vorgeschriebenen Verhaltensanweisungen auch gleich allen indirekt mitgeteilt. Das passt nicht zusammen.
- 2) Neben den inhaltlichen Gründen keine Einwilligung zum Test zu geben, gibt es auch ganz profane Gründe:
 - Für manche bildungsferne Familien ist der Einwilligungsbogen einfach zu kompliziert. Er wird nicht verstanden oder ist einfach zu lang, um vollständig gelesen zu werden.
 - Das selbe Problem gibt es auch bei Migrationshintergrund durch die damit verbundene sprachliche Barriere.
- 3) Das Abholen von Kindern ist zwar lästig, aber in der Regel für die Eltern zumutbar. Bei Kindern in den Förderzentren ist die Lage aber unweit schwieriger, denn da gibt es oft einen Fahrdienst auf den dann nicht zurückgegriffen werden kann.
- 4) Assistieren bei Selbsttests ist nicht erlaubt, weil ein solches Vorgehen nicht Teil der medizinischen Testzulassung ist. Auch medizinisches Personal darf das nicht – einzige Ausnahme sind Eltern im häuslichem Umfeld. Lehrkräfte kommen dafür sowieso nicht in Frage, denn die dürfen noch nicht mal ein Pflaster kleben.
- 5) Coronaleugner lassen sich von einer Pflicht nicht beeindrucken.
- 6) Im benachbarten Bundesland Niedersachsen gibt es die Möglichkeit die Selbsttests zu Hause anzuwenden. Das kann sehr gut auch auf Schleswig-Holstein übertragen werden, denn wir sind auch ein großes Flächenland.